

## **Protokoll:**

Der zuständige Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes stellt die Prüfungsergebnisse mittels Power-Point-Präsentation vor.

### Protokollanmerkung:

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Ausschusses zur **Entwicklung des Straßenvermögens** verweist Herr Schaub auf den im Ausschuss am 06.09.2023 vorgestellten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Abgrenzung Herstellungs- und Erhaltungsaufwand Straßen. In diesem Zusammenhang wurde bereits angeregt, die relevanten Ansatzpunkte der Organisationsverfügung zu überarbeiten, insbesondere in Bezug auf die Handlungsanweisung zur Unterscheidung von Investitionen und Instandhaltungen im Straßenbau etc.

Der Ausschuss bittet um Mitteilung zum derzeitigen Sachstand betreffend die Arbeiten zur Aktualisierung der Richtlinie bzw. Organisationsverfügung.

### Protokollanmerkung:

*Das Tiefbauamt (Amt 66) und der Kommunale Servicebetrieb Koblenz (EB 70) haben mit der Evaluation der Organisationsverfügung begonnen. In einem ersten Schritt fanden hier bereits mehrere Termine zwischen dem EB 70 und Amt 66 statt, in denen die vergangenen Jahre der Umsetzung der Organisationsverfügung vom 01.01.2013 bewertet wurden. In diesem Rahmen wurden Unschärfen in der Aufgabenverteilung herausgearbeitet sowie Optimierungsbedarfe erkannt. Diese Erkenntnisse werden aktuell zusammengetragen und formuliert, sodass das Ergebnis als gute Grundlage zur Neufassung der Organisationsverfügung in Absprache mit den Ämtern 10 und 20 dienen kann.*

*Die Zusammenarbeit von Amt 66 und EB 70 wird von beiden Seiten als sehr positiv bewertet. Der Austausch untereinander sowie die Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren intensiviert und positiv entwickelt. Die Definition von gemeinsamen Zielen (Masterplan Straße) und das eng abgestimmte Handeln wirken sich schon jetzt positiv auf die gemeinsamen Ziele zur Unterhaltung/Erhaltung und Erneuerung der Straßeninfrastruktur aus.*

Weiterhin wird von Seiten des Ausschusses um Information vom Amt 65/ZGM hinsichtlich der Entwicklung der Energiekosten sowie Verbrauchszahlen der Jahre 2020 - 2023 gebeten.

### Protokollanmerkung:

	2020	2021	2022	2023
<b>Stromverbrauch</b>	7.802.022 kWh	7.992.761 kWh	8.396.773 kWh	8.586.530 kWh
<b>Stromkosten</b>	1.570.537,07 €	1.496.722,39 €	2.748.278,39 €	2.603.686,20 €
<b>Gasverbrauch</b>	27.733.387 kWh	33.300.646 kWh	27.531.509 kWh	23.982.458 kWh
<b>Gaskosten</b>	1.297.410,80 €	1.546.736,72 €	1.276.141,48 €	2.107.729,02 €

Stand: 18.12.2024

Erläuterung:

Trotz eines leicht gestiegenen Stromverbrauchs in 2023 (ca. +2 %), sind die Aufwendungen für Strom durch einen ca. 4-prozentigen Rückgang des Strompreises in 2023 leicht gesunken.

Selbst der deutlich gesunkene Gasverbrauch in 2023 (ca. -13 %), konnte die enorme Preissteigerung von ca. +72 % nicht kompensieren, so dass die Aufwendungen für Gas in 2023 spürbar gestiegen sind.

Zudem wird aus der Mitte des Ausschusses um Aufschlüsselung der Fernmelde- und Rundfunkgebühren gebeten und auch die Überprüfung der Verträge auf ihre Aktualität.

Protokollanmerkung:**Zusammensetzung:**

5634100000	Fernmeldegebühren	530.570,97 €
5634101000	Mobilkosten	79.127,53 €
5634600000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	12.767,53 €
		<u>622.466,03 €</u>

Zu Fernmeldegebühren:

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die **gesamten** Telefonkosten der Stadt Koblenz. Die Leistungserbringer waren in 2023 im Wesentlichen das KGRZ mit 343 T€ für das Betreiben und die Unterhaltung der Telefonanlage (Sachkosten 168 T€, Personalkosten 175 T€). Weiterhin wurden 72 T€ an die KEVAG Telekom GmbH und 87 T€ an die Deutsche Telekom AG für u.a. weitere Einzelanschlüsse sowie das Anmieten von Glasfaserleitungen bezahlt.

Zu Mobilkosten

*Kosten der Kernverwaltung für alle mobilen Endgeräte im Rahmen des sog. „63253“ Rahmenvertrages bei der Deutschen Telekom sowie diverse Satellitentelefone.*

Zu Rundfunk- und Fernsehgebühren:

*Hierbei handelt es sich um die GEZ Gebühren von „ARD, ZDF, Deutschlandradio“, die den einzelnen städtischen Gebäuden zugeordnet werden.*

Anschließend erfragt ein Ausschussmitglied nähere Informationen zu den nach seiner Auffassung hohen Beständen der DLP-Konten und Verwahrgelder innerhalb der Bilanzposition 4.11 „Sonstige Verbindlichkeiten“

Protokollanmerkung:

**Bilanzposition 4.11 „Sonstige Verbindlichkeiten“**

*Entwicklung der DLP - Konten einschließlich Verwahrgelder*

<b>Saldenvergleich zum Bilanzstichtag 31.12. in Mio. €</b>							
<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>09.01.2025</b>
-3,243	-2,292	-1,967	-1,431	-1,735	-1,881	offen	-1,056

*Die DLP- Verwahrkonten sind seit mehreren Jahren im Fokus der Rechnungsprüfung, der Kämmerei sowie der Stadtkasse.*

*Ausgehend von einem Höchststand von 3,24 Mio. € in 2018 hat bis 2021 eine kontinuierliche Reduzierung stattgefunden. In den Folgejahren 2022 und 2023 waren jedoch leichte Steigerungen zu verzeichnen.*

*Der Stand zum 31.12.2024 kann erst nach Abschluss der Konten nach dem 31.01.2025 ermittelt werden; bis zu diesem Zeitpunkt haben die Fachdienststellen die Ausräumung der offenen Posten zu betreiben.*

*Die aktuelle Ermittlung zum Stand 09.01.2025 ergab eine offene Postensumme i. H. v. -1,056 Mio. €.*

*Die Fachprüfer\*innen des Rechnungsprüfungsamtes werden ab Februar 2025 erneut auf die Fachdienststellen zugehen und verstärkt die Abarbeitung der dann noch offenen Posten einfordern.*

Weiterhin wird aus der Mitte des Ausschusses um Information betreffend Schuldendiensthilfen gebeten.

Protokollanmerkung:

*Schuldendiensthilfen betreffen die Gewährung von Zinszuschüssen für städtische Mitarbeiter im Rahmen der Neubauförderung.*

*Durch Beschluss vom 28.06.2012 wurde die Gewährung dieser Zuschüsse aufgehoben. Die in 2023 angefallenen Aufwendungen betreffen Zuschüsse, die über die Jahre auslaufen. (siehe Seite 645, Produkt 5221 "Wohnbauförderung", Haushaltsplan 2023)*